

Schulassistentz –

Eine Position des Paritätischen Niedersachsen

und der Lebenshilfe Niedersachsen

1. Allgemein:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Niedersachsen e.V. und die Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V. haben ein gemeinsames Konzept zur Schulassistentz¹ erarbeitet. Wir wollen daran mitwirken, die schulische Inklusion in Niedersachsen auf Grundlage der UN-BRK wirkungsvoller und personenorientierter zu gestalten.

2. Ziel der Schulassistentz:

Die Schulassistentz hat das Ziel, die schulische Eingliederung von Kindern und Jugendlichen gem. Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), sowie der § 54 SGB XII und § 35a SGB VIII, sicherzustellen.

Es handelt sich bei der Schulassistentz um begleitende Hilfen und um Unterstützung, damit der Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht ermöglicht wird und die individuell erreichbaren Bildungsziele erlangt werden können. Sie grenzt sich ab von schulischen Aufgaben, die den Kernbereich der pädagogischen Arbeit darstellen. Schulassistentz darf kein Anhängsel des Schulbetriebes werden.

3. Bedeutung der Schulassistentz in Niedersachsen:

Die Schulassistentz hat sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. So ist die Anzahl der Betreuungen von Lebenshilfe und Paritätischen von 2012 zu 2013 allein um 26% auf über 2.000 Assistenten in allen Schulformen gestiegen.

Dennoch ist dieses Arbeitsfeld gekennzeichnet von fehlenden gesetzlichen Regelungen, von Zuständigkeitsproblemen, Mangel an Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Anbietern und ungeklärten Finanzierungsfragen. Ebenso fehlt es an Ausbildungsberufen, Qualifizierungsanforderungen und allgemeinen Betreuungsstandards.

Dem Paritätischen und der Lebenshilfe ist besonders wichtig, landeseinheitlich Teilhabechancen zu verbessern und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Es geht daher zentral um die angemessene Teilhabe im Bildungssystem.

4. Standards der Schulassistentz in Niedersachsen

Der Paritätische Niedersachsen und die Lebenshilfe Niedersachsen halten für die Arbeit in der Schulassistentz folgende Standards im Sinne einer Landesrahmenempfehlung für erforderlich.

¹ Im Folgenden verwenden wir den Begriff der Schulassistentz. Die inhaltlichen Positionen gelten aber für alle Formen individueller Unterstützung in der Schule, die sich unter den benannten Begriffen wie z.B. Integrationsassistentz, Inklusionsassistentz, Schulbegleitung etc. in Niedersachsen entwickelt haben.

- **Mitarbeiter:**
Die **Auswahl der Mitarbeiter** spielt eine zentrale Rolle in der Qualität der Schulassistenz. Hierzu ist besonders die persönliche Eignung wichtig. Bei entsprechender Bedarfslage ist eine fachliche Qualifikation erforderlich.
- **Spezielle Kompetenzen:**
Bestimmte Schülerinnen und Schüler haben individuelle Anforderungsprofile. Deshalb sind in der Schulassistenz in bestimmten Fällen **spezielle Kompetenzen** notwendig, z.B. bei Autismus, Epilepsie, ADHS, Unterstützte Kommunikation, Verhaltenstherapie.
- **Fort- und Weiterbildung:**
Mitarbeiter in der Schulassistenz benötigen eine **regelmäßige Fort- und Weiterbildung**.
- **Begleitung:**
Die Mitarbeiter in der Klasse sind oft „Einzelkämpfer“. Aus diesem Grund ist eine umfangreiche **Begleitung der Mitarbeiter notwendig**.
- **Kostenanerkennnisse:**
Schülerinnen und Schüler haben überwiegend einen längerfristigen Assistenzbedarf. Daher müssen **Kostenanerkennnisse** mit einer angemessenen Dauer genehmigt werden.
- **Schulische Rahmenbedingungen:**
In der Schule müssen **angemessene Rahmenbedingungen** vorhanden sein. Hierzu gehören z.B.:
 - Beteiligung an der Schulkultur, Besprechung
 - Nutzung von Lehrerzimmer, eigene Räumlichkeiten
 - Schlüssel
 - Arbeitsmittel
- **angemessene Vergütung:**
Schulassistenz benötigt eine **angemessene Vergütungsstruktur**. Hierzu gehört u.a.:
 - Finanzierung der Schulassistenz mit Berücksichtigung von indirekten Leistungen, wie z.B. Vor- und Nachbereitungszeiten, Teilnahme an schulischen Besprechungen und Konferenzen, Elternarbeit, Fort- und Weiterbildung, Regiezeiten.
 - Tariflohn

5. Ausblick / Zukunftsvision:

Wenn Inklusion gelingen soll, sind gute und flexible Assistenzangebote mit fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Bei der Schulassistenz geht es um die Sicherstellung des Individualanspruchs nach dem SGB XII. Neben einer 1:1 Betreuung kann in manchen Fällen eine bedarfsgerechte Assistenz auch in einer schulbezogenen Poollösung realisiert werden.

Der Paritätische Niedersachsen als auch die Lebenshilfe Niedersachsen stehen für ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten (Schule, Eltern, Leistungsträger, Anbieter u.a.) im Interesse des/der zu betreuenden Schülers/Schülerin. Hierfür haben wir in den letzten Jahren verlässliche Strukturen aufgebaut. Mit diesen konzeptionellen Überlegungen wollen wir die Schulassistenz weiterentwickeln.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Niedersachsen e.V. und die Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

Niedersachsen, 21.01.2015